

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 05.07.2021
Drucksache Nr. 2465/2021/1

Beschlussvorlage

Sitzung Kultur- und Bildungsausschuss am 30.06.2021 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 21.07.2021 - öffentlich -

Schulentwicklungsplanung – Schülerzahlen, Sachstandsbericht Schülerweiterungsbauten

Beschlussvorschlag:

1. Die aktualisierten Schüler- und Prognosezahlen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Johann-Michael-Zeyher-Grundschule soll sich als gebundene Ganztageschule entwickeln.
3. Schulleitung sowie Verwaltung werden beauftragt die entsprechenden Konzepte und Planungen zur weiteren Beschlussfassung vorzubereiten.

Erläuterungen:

In der Klausurtagung vom 09.11.2019 und zuletzt in der Sitzung vom 17.06.2020 hat sich der Gemeinderat mit dem Thema Schulentwicklung beschäftigt und die Ausbaubedarfe zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt vor einer Überlegung zur Ganztagsgrundschule den Hortausbau qualitativ in baulicher und personeller Sicht zu planen und wieder zu berichten.

Aktualisierte Schulentwicklungsplanung

Einen umfänglichen Schulentwicklungsplan hat die Verwaltung in der oben bereits erwähnten Sitzung vom 17.06.2020 vorgelegt. Die wichtigsten Inhalte und Kennzahlen wurden aktualisiert und sind der Anlage beigefügt. Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass sich auf Grundlage der aktuellen Einwohnerstatistik für das Schuljahr 2025/26 ein Höchstwert von 790 Schülern ergibt (aktuell 650 Schüler) ergibt. Die Klassenzimmerkapazitäten erscheinen dennoch weiterhin ausreichend. Die Betreuungsplätze in der außerschulischen Betreuung sind jedoch bereits jetzt am Limit. Hier gilt es den Ausbau zu forcieren.

Qualitativer Ausbau der Außerschulischen Betreuung (personell)

Konkret wurde die laut KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg) für einen Hortbetrieb erforderliche Personalbesetzung mit Fach- und Ergänzungskraft für die Hirschacker-Grundschule beschlossen (Sitzung vom 23.07.2020), um dort ebenfalls eine Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr anbieten zu können. Mehrere Ausschreibungsverfahren mussten durchgeführt werden, um die Stelle einer ergänzenden zweiten Leitungskraft

besetzen zu können (Ausschreibungsverfahren läuft derzeit mit Bewerbungsfrist 23.05.2021, die Gespräche fanden am 11.06. statt, voraussichtlich muss leider erneut ausgeschrieben werden). Um den Antrag auf einen Hort für die Hirschacker-Schule stellen zu können, bedarf es aber auch räumlicher Rahmenbedingungen, die noch nicht vorhanden sind. Siehe dazu den nächsten Punkt.

Einen Hort in personeller und räumlicher Sicht gibt es bislang ausschließlich in der Nordstadt-Grundschule. Die weitere personelle Ausstattung für einen Hort an weiteren Grundschulen sieht die Verwaltung eng geknüpft an die Umsetzung der jeweiligen baulichen Maßnahmen. Zu gegebenem Zeitpunkt sind dazu die Personalbeschlüsse zu fassen.

Qualitativer Ausbau der Außerschulischen Betreuung (räumlich)

Baden-Württembergs „Sonderweg“ sieht neben der Ganztagesesschule auch den Ausbau der außerschulischen Betreuung (Kernzeit und Hort) vor. Dies führte dazu, dass auch der Betrieb neu geschaffener Gruppen wieder mit Zuschüssen gefördert werden kann. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung in Richtung Ausbau des Hortes plant und man sich den Weg möglicher späterer Umwandlung in eine Ganztagesesschule vorbehält.

Das Team aus Verwaltung (Stadtbauamt, Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport und Architekt) hat sich intensiv mit der Thematik weiter beschäftigt, sich aber zugegeben schwer damit getan eine Planung vorzulegen, die bereits eine finale Lösung aufzeigt. Eine Planung, die wie gewünscht den Hortausbau priorisiert und einen späteren Ganztagesbetrieb ebenfalls abbildet, erscheint eine diffizile Thematik zu sein.

Mit den Schulleiterinnen der Grundschulen fand am 23.03.2021 unter Leitung von Bürgermeister Steffan zusammen mit dem o.g. Planungsteam ein Austausch statt. Dabei wurde aufgezeigt, dass von der baulichen Reihenfolge und Priorisierung die Zeyher-Schule den dringenden Bedarf hat und die größte Entlastung auch vom realisierbaren Bauvolumen auf dem Grundstück erbringen kann. Zu bedenken gilt auch, dass die Schule Einzugsbereich des Neubaugebietes Pfaudler-Areal sowie der Oststadterweiterung ist.

Die Sondierungsgespräche mit Schulleitungen und auch Externen (Schulamt, KVJS, Schulleitungen und Verwaltungskollegen anderer Städte) haben die damit einhergehenden konzeptionellen Herausforderungen bei der Planung aufgezeigt.

Für den Hort bedarf es einer Raumgröße von 3 m² pro Hortkind. Bei 20 zu genehmigenden Hortplätzen muss die Raumdimension somit mindestens 60 m² betragen. Für die Genehmigung von 25 Hortplätzen ist zudem ein weiterer Raum erforderlich, der dann mindestens 15 m² Fläche aufweisen müsste. Eine Miteinbeziehung von nicht genutzten Klassenzimmern am Nachmittag wäre zwar möglich, macht aber nur bedingt Sinn dies auf die gesamte Hortbetreuung auszudehnen. Bastelarbeiten und Hausaufgaben könnten z.B. natürlich auch in Klassenräumen stattfinden, aber gerade nach dem Unterricht bedarf es für Kinder unterschiedlicher ergänzender Raumangebote und –konzepte zum Ausruhen und Erholen, für Bewegung, diverse Spielangebote.

Ganztagesesschule hat wiederum je nach Konzeption abweichende Erfordernisse. Eine individuelle Planung erscheint unabdingbar. Die unterschiedlichen Konzeptionen passen nicht automatisch baulich zusammen. Zudem wurde dazu geraten sich gerade im Stadium von Platzknappheit schon auf den Weg zu machen und eine Schule als Ganztagesesschule zu konzeptionieren. Deutlich wurde auch nochmal, was ja bereits in der Klausurtagung Thema war, dass Eltern bei gutem Hortangebot nicht gewillt sind die Flexibilität zugunsten einer Ganztagesesschule aufzugeben. Ganztagesesschule hat natürlich andere Vorteile, insbesondere in pädagogischer Lernhinsicht. Die Schulbauförderrichtlinien ermöglichen gewisse Fördermittel. Diese sind (siehe am Beispiel Schimper-Gemeinschaftsschule) im Verhältnis jedoch recht gering. Zu bedenken gilt, dass die städtische Betreuung dennoch ergänzend weiterhin in gewissem Umfang erforderlich wäre (mindestens Mittagsband und ergänzende Betreuung nach Schulschluss bis 17:00 Uhr). Die Organisation ergänzender Angebote Dritter

stellt ebenfalls laut Erfahrungen anderer gewisses Risiko und hohen Verwaltungsaufwand dar.

Investitionen in Schulerweiterungsbauten, so oder so, sind immens. Um- und Erweiterungsplanungen bei gerade geschaffenen Ergänzungen oder einer Überdimensionierung für dann nicht erforderliche Nutzungen gilt es vorzubeugen. Daher bedarf es vor der weiteren Planung einer erneuten Beschäftigung mit der Thematik und einer politischen Wegweisung.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Ganztagesesschule an der **Zeyher-Schule** könnte frühestens zur vorgegebenen Frist 01.10. im Jahr 2022 in eine offizielle Antragstellung mit Konzeption, Raumprogramm, Schulkonferenzbeschluss münden. Zum Schuljahresbeginn 2024/25 könnte dann der Ganztagesbetrieb erfolgen. Das Schulleitungsteam spricht sich eindeutig für die gebundene Form der Ganztagesesschule aus, sollte man das Thema Ganztagesesschule dort angehen wollen. Bei einer kleinen Schule (2-zügig) bestehe ansonsten die Problematik dies vernünftig hinzubekommen, denn Eltern können ansonsten jedes Jahr erneut entscheiden. Das gibt keine Planungssicherheit. Bevor sich die Schule mit Einbindung des erweiterten Kollegiums auf den Weg macht, später auch unter Einbeziehung der Eltern, bedarf es einer politischer Klärung bzw. eines offiziellen Startschusses oder eben weiterhin der baulichen Umsetzung einer Hortbetreuung.

Der Kultur- und Bildungsausschuss hat sich in seiner Vorberatung am 30.06.2021 mit der Thematik auseinandergesetzt und für die Ausrichtung der Zeyher-Grundschule als gebundene Ganztagesesschule ausgesprochen.

Der aktuelle Stand der Überlegungen in Form von Machbarkeitsentwürfen wird in der Sitzung präsentiert und erläutert.

Im Hinblick auf einen möglichen vom Bund für 2025 geplanten Rechtsanspruch und entsprechend zu erwartende Förderprogramme kann jedoch nicht abgewartet werden, da es jetzt einer Planung und Vorbereitung der Umsetzung bedarf. Weitere Schulerweiterungsbauten anderer Schulen könnten dann darunter berücksichtigt werden. Die Planungen an den anderen Schulen bedürfen ebenfalls noch einer Präzisierung, denn das Ziel 100% Kinder im Ganztage betreut lässt sich damit nicht lösen.

Dringender Handlungsbedarf bei der Betreuung ist bereits aktuell gegeben. In einem sich zeitlich hinauszögernden Übergangszeitraum bedarf es hier lenkender Maßnahmen wie Bedarfsbestätigung durch den Arbeitgeber bzw. limitierte Plätze. Die Verwaltung würde es begrüßen, wenn der Gemeinderat dem zur Entspannung der Situation zustimmen könnte.

Generell steht bei allen Schulerweiterungsbauten die Fragestellung Hortausbau oder Ganztagesesschule vorne an. Dieses Thema bedarf daher auch vor einer Konkretisierung für die nachfolgend aufgeführten Grundschulen einer entsprechenden Festlegung.

Die bisherige Machbarkeitsstudie für die **Südstadtschule** geht von 115 Betreuungsplätzen in einem Neubau auf dem Schulhof aus. Im Schuljahr 2025/26 wird die Gesamtschülerzahl voraussichtlich bei 245 liegen. Im Hinblick auf eine Ganztagesbetreuung ergibt sich demnach eine große Lücke. Sondierungsgespräche mit Denkmalschutz und KVJS werden folgen, um die Planungen zu konkretisieren (Priorität 2), ggf. muss auch das Vereinshaus/Museum mit in die Betrachtung weiterhin einbezogen werden.

In der **Hirschackerschule** wurde erst kürzlich die Bibliothek im Rundturm geräumt und dort ein drittes Betreuungszimmer für die Kernzeit eingerichtet. Bei dort 66 Kindern in der Betreuung und einer erweiterten Steigerung zum Schuljahresbeginn 2021/22 ist selbst dieses Provisorium keine geeignete Möglichkeit mehr die Anzahl der Kinder unterzubringen. Eine bauliche Erweiterung, auch im Hinblick auf die Beantragung einer Hortgruppe, scheint hier zeitnah geboten (bislang Priorität 4). Der Bedarf wird hier mit 4 Klassen bei 4 Betreuungsräumen (2 schon vorhanden) sowie einer Mensa (derzeit Multifunktionsnutzung;

Kapazität nicht ausreichend für Mittagessen) gesehen.

Die Modulerweiterung hinter der **Nordstadtschule** hat gewisse Entlastung gebracht. Aber auch im Hinblick auf eine zunehmende Ganztagesbetreuung an der Schule sind die Kapazitäten langfristig auszubauen (Priorität 3).

Schulbezirksänderungen

Schulbezirke regeln die Zuordnung von Straßenzügen und somit dort wohnhaften schulpflichtigen Kindern zu einer Grundschule.

Sollte eine Schule Ganztageschule werden, so wird der Schulbezirk nicht aufgelöst, sondern es besteht die Möglichkeit der Beantragung von Schulwechseln.

Die Neubaugebiete Pfaudler-Areal und Oststadterweiterung haben Einfluss auf die Schülerzahlen. Die Zügigkeit von Klassenstufen an den Grundschulen ist sehr unterschiedlich. Hier gilt es die Schulbezirke ggf. so anzupassen, dass eine gleichmäßige Auslastung und Verteilung ermöglicht wird, unter Berücksichtigung der Zügigkeiten.

In der Zeyher-Schule kam es z.B. im Schuljahr 2020/21 zur Bildung von nur einer Einstiegsklasse. Hintergrund ist die Tatsache, dass die laut den Schulbezirken zugeteilten Kinderzahlen nicht in der Größenordnung auch tatsächlich eingeschult werden. Dies liegt mitunter an Zurückstellungen, der Erforderlichkeit eines besonderen Förderbedarfs und damit einhergehender anderer Beschulung, aber auch der Besuch von Privatschulen hat Einfluss. Wenn die sichere Zweizügigkeit dann gefährdet ist, kommt es mitunter – wie geschehen – zu einer übertollen Klasse. Hier gilt es im Vorfeld bereits Weichen zu stellen. Dies wird im Kontext der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sein, ist aber an die Gesamtausbausituation eng gekoppelt und bedarf im nächsten Schritt einer Anpassung.

Anlagen:

Aktualisierte Zahlen zum Schulentwicklungsplan

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: